

# Vergütungsbericht 2021

## 1. Philosophie und Grundsätze der Vergütung

### 1.1 Allgemein

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungsprinzipien und den Governance-Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Konzernleitung der Von Roll Holding AG fest. Des Weiteren enthält der Bericht detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik und über die den genannten Organen für das Geschäftsjahr 2021 ausgerichteten Vergütungen.

Sofern nicht anders bezeichnet, betreffen alle in diesem Bericht aufgeführten Informationen das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Bericht entspricht Art. 13 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV), dem von Economiesuisse herausgegebenen «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», dem Kapitel 5.1 des Anhangs zur Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie dem Schweizerischen Obligationenrecht.

### 1.2 Corporate Governance als Grundlage der Entschädigungspolitik

Die Grundsätze unseres Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und für die Konzernleitung sind in den Statuten abgebildet.

### 1.3 Verordnung VegÜV

Die Vergütungssysteme sowie die Anstellungsverträge mit der Konzernleitung entsprechen der VegÜV.

### 1.4 Verantwortlichkeitsregelungen

#### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für das Vergütungssystem der Gruppe und für die Formulierung der entsprechenden Anträge an die Generalversammlung verantwortlich.

#### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses wird durch den Gesamtverwaltungsrat gewählt. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Vergütung sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss kann externe Spezialisten beiziehen.

Der Vergütungsausschuss besteht aus den Verwaltungsratsmitgliedern Gerd Amtstätter (Vorsitz), Guido Egli und August François von Finck. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses nehmen der Delegierte des Verwaltungsrates/CEO und der CFO regelmässig ohne Stimmrecht beratend teil. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr zweimal. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses meldet die Aktivitäten des Ausschusses an den Verwaltungsrat. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt.

#### CEO und Konzernleitung

Die Konzernleitung unter Führung des CEO überprüft die Ziele für den leistungsabhängigen Bonusplan für das Management nach Vorgabe des Vergütungsausschusses.

## 1.5 Vergütungsgrundsätze und Vergütungsbestandteile

### Allgemeine Grundsätze

Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass die Vergütung ganz oder teilweise in bar, gesperrten Aktien der Gesellschaft oder anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien ausgerichtet wird. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer der Sperre sowie einen allfälligen Abschlag (Discount) unter Berücksichtigung der Dauer der Sperre bzw. der Vesting-Periode fest. Die Dauer der Sperre bzw. Vesting-Periode beträgt mindestens drei Jahre, wobei der Verwaltungsrat in begründeten Fällen auch eine kürzere Dauer festlegen kann. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses oder des Eintritts eines Kontrollwechsels, Sperrungen oder Vesting-Perioden weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter der Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Bei einer Zuteilung von Aktien, anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien oder Einräumung anderer Vergütungselemente entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der diesen Vergütungselementen im Zeitpunkt der Zuteilung gemäss allgemein anerkannten Bewertungsmethoden zukommt.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten des Konzerns oder im Auftrag einer Rechtseinheit des Konzerns dürfen diese an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen vom durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrag oder vom Zusatzbetrag gemäss Statuten Art. 32 Abs. 6 abgedeckt sind.

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

### Vergütungsbestandteile Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Ihnen werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Auslagen- und Spesenersatz (einschliesslich Spesenpauschalen) gelten nicht als Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden.

### Vergütungsbestandteile Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Ihnen werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Auslagen- und Spesenersatz (einschliesslich Spesenpauschalen) gelten nicht als Vergütung.

## 1.6 Genehmigungsmechanismus

### Allgemeines

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung kann jederzeit eine nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

Für Einstellungen von neuen Mitgliedern der Konzernleitung, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen, beträgt der Zusatzbetrag pro neues Mitglied 150 % der höchsten Vergütung, welche in der letzten ordentlichen Generalversammlung im vorangegangenen Geschäftsjahr an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

#### **Ernennung der Konzernleitungsmitglieder**

Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Konzernleitung.

#### **Anzahl externer Mandate und Funktionen**

Die Anzahl externer Mandate und Funktionen ist in den Statuten verbindlich festgelegt.

#### **Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**

Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung, die den Vergütungen der betreffenden Mitglieder zugrunde liegen, können befristet oder unbefristet sein. Die maximale Dauer befristeter Verträge beträgt ein Jahr. Eine Erneuerung ist zulässig. Die Kündigungsfristen bei unbefristeten Verträgen betragen maximal ein Jahr.

Die Kündigungsfristen für den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung betragen 12 Monate. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung entsprechen der Gesetzgebung und den Bestimmungen der VegüV.

#### **Abgangsentschädigungen**

Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung sehen keine Abgangsentschädigungen vor. Die Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung enthalten auch keine sogenannten «goldenen Fallschirme» oder sonstigen Sonderleistungen im Falle eines Kontrollwechsels.

## 2. Vergütung im Geschäftsjahr

### 2.1 Vergütung des Verwaltungsrates (geprüft)

#### Verwaltungsrats honorar

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Fixes Honorar <sup>1</sup>	Variable Vergütung	Sonstige Vergütungen <sup>2</sup>	Vorsorgeleistung <sup>3</sup>	Total
Dr. Peter Kalantzis	Präsident	294	–	–	14	308
Guido Egli	Vizepräsident	144	–	–	7	151
Gerd Amtstätter	Mitglied	94	–	–	–	94
Gerd Peskes	Mitglied	94	–	–	–	94
August François von Finck	Mitglied	94	–	–	6	100
Dr. Christian Hennerkes	Delegierter	–	–	–	–	–
<b>Total</b>		<b>720</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>27</b>	<b>747</b>

<sup>1</sup> Bruttogehalt, d. h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern usw.

<sup>2</sup> Die sonstigen Vergütungen beinhalten nicht allfällige Pauschalspesen.

<sup>3</sup> Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Fixes Honorar <sup>1</sup>	Variable Vergütung	Sonstige Vergütungen <sup>2</sup>	Vorsorgeleistung <sup>3</sup>	Total
Dr. Peter Kalantzis	Präsident	294	–	–	14	308
Guido Egli	Vizepräsident	144	–	–	7	151
Gerd Amtstätter	Mitglied	94	–	–	–	94
Gerd Peskes	Mitglied	94	–	–	–	94
August François von Finck	Mitglied	94	–	–	6	100
Dr. Christian Hennerkes	Delegierter	–	–	–	–	–
<b>Total</b>		<b>720</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>27</b>	<b>747</b>

<sup>1</sup> Bruttogehalt, d. h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern usw.

<sup>2</sup> Die sonstigen Vergütungen beinhalten nicht allfällige Pauschalspesen.

<sup>3</sup> Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung.

#### Sonstige Vergütungen

Ausser den hier offengelegten Beträgen hat kein Mitglied des Verwaltungsrates in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 zusätzliche Honorare oder Entschädigungen für Dienstleistungen, die für Von Roll erbracht wurden, erhalten. Insbesondere wurden für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 keine zusätzlichen Entschädigungen ausgerichtet.

## 2.2 Vergütung der Konzernleitung (geprüft)

### Kurzfristige Vergütung

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder der Konzernleitung Gesamtvergütungen in Höhe von CHF 1,3 Millionen (2020: CHF 1,3 Millionen). Dieser Betrag umfasst fixe Grundgehälter in Höhe von CHF 1,1 Millionen (2020: CHF 1,1 Millionen), kurzfristige Leistungsboni in Höhe von CHF 0 (2020: CHF 0) sowie Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0,2 Millionen (2020: CHF 0,2 Millionen).

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden an die Mitglieder der Konzernleitung folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Grundgehalt <sup>1</sup>	Variable Vergütung	Sonstige Vergütungen <sup>2</sup>	Vorsorgeleistung <sup>3</sup>	Total	
	Dr. Christian Hennerkes	CEO	660	–	20	107	787
	Artur Lust	CFO	440	–	12	85	537
	<b>Total</b>		<b>1 100</b>	<b>–</b>	<b>32</b>	<b>192</b>	<b>1 324</b>

<sup>1</sup> Bruttogehalt, d. h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern etc.

<sup>2</sup> Die restlichen sonstigen Vergütungen betreffen Pauschalentschädigungen (TCHF 24) und Kinderzulagen (TCHF 8).

<sup>3</sup> Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einem Wechsel des Versicherungsträgers und damit einhergehender Beitragsänderungen

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden an die Mitglieder der Konzernleitung folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Grundgehalt <sup>1</sup>	Variable Vergütung	Sonstige Vergütungen <sup>2</sup>	Vorsorgeleistung <sup>3</sup>	Total	
	Dr. Christian Hennerkes	CEO	660	–	19	121	800
	Artur Lust	CFO	440	–	12	76	528
	<b>Total</b>		<b>1 100</b>	<b>–</b>	<b>31</b>	<b>197</b>	<b>1 328</b>

<sup>1</sup> Bruttogehalt, d. h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern etc.

<sup>2</sup> Die sonstigen Vergütungen betreffen Pauschalentschädigungen (TCHF 24) und Kinderzulagen (TCHF 7).

<sup>3</sup> Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung.

### Langfristige Vergütung

Es besteht kein Plan für eine langfristige Vergütung.

### Sonstige Vergütungen

Ausser den hier offengelegten Beträgen hat kein Mitglied der Konzernleitung in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 zusätzliche Honorare oder Entschädigungen für Dienstleistungen, die für Von Roll erbracht wurden, erhalten.

## 2.3 Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung (geprüft)

Für ehemalige Mitglieder der Konzernleitung sowie für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Geschäftsjahr 2021 und 2020 keine Entschädigungen angefallen.

## 2.4 Darlehen (geprüft)

### Verwaltungsrat

Keinem Mitglied des Verwaltungsrates wurde in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 ein Darlehen gewährt. Am Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2020 bestanden keine Darlehen.

## 2.5 Vergütungen und Darlehen an nahestehende Personen (geprüft)

### Konzernleitung

Keinem Mitglied der Konzernleitung wurde in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 ein Darlehen gewährt. Am Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2020 bestanden keine Darlehen.

### Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Keinem ehemaligen Mitglied des Verwaltungsrates und der Konzernleitung wurden in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 Darlehen zu nicht marktüblichen Bedingungen gewährt, noch sind solche ausstehend.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden keinen nahestehenden Personen indirekt oder direkt nicht marktübliche Vergütungen ausgerichtet. Es wurden auch keinen nahestehenden Personen Darlehen zu nicht marktüblichen Bedingungen gewährt, noch sind solche ausstehend.

### Aktien im Besitz des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren per 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres im Besitz der folgenden Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	2021	2020
Dr. Peter Kalantzis	1 333	1 333
Guido Egli	1 067	1 067
Gerd Amtstätter	466 667	466 667
Gerd Peskes	–	–
August François von Finck	46 328 166	46 328 166
Dr. Christian Hennerkes	3 600 000	3 600 000
<b>Total</b>	<b>50 397 233</b>	<b>50 397 233</b>

### Aktien im Besitz der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung waren per 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres im Besitz der folgenden Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	2021	2020
Dr. Christian Hennerkes, CEO	3 600 000	3 600 000
Artur Lust, CFO	2 400 000	2 400 000
<b>Total</b>	<b>6 000 000</b>	<b>6 000 000</b>

## 2.6 Wandelanleihe

### Wandelanleihen im Besitz des Verwaltungsrates

Am Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2020 waren keine Wandelanleihen der Von Roll Holding AG im Besitz des Verwaltungsrates.

### Wandelanleihen im Besitz der Konzernleitung

Am Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2020 waren keine Wandelanleihen der Von Roll Holding AG im Besitz der Konzernleitung.

## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der  
VON ROLL HOLDING AG, BREITENBACH

### Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht vom 10. März 2022 der Von Roll Holding AG, auf den Seiten 33–35, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Von Roll Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

DELOITTE AG



Chris Krämer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Thomas Dettwiler  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 10. März 2022